



Geschäftsbericht 2022

Inhalt

JAHRESBERICHT	
Jahresbericht 2022	3
ZAHLEN UND FAKTEN	
Zahlen und Fakten 2022	6
FINANZBERICHT	
Bilanz per 31. 12. 2022	7
Betriebsrechnung vom 1. 1. bis 31. 12. 2022	9
Anhang zur Jahresrechnung 2022	11
1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Mitglieder und Rentenbeziehende	14
3 Art der Umsetzung des Zwecks	16
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	18
5 Versicherungstechnische Risiken/Deckungsgrad	19
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	23
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Betriebsrechnung	31
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	31
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	32
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	32
Revisionsbericht	33
NACHHALTIGKEIT	
Nachhaltigkeit – Unsere Überzeugung	35

Mit
Mausklick
gewünschtes
Thema
wählen



Titelbild: Brunnmattstrasse 11, Kriens
Auf der ganzen Dachfläche sind integrierte Solarzellen installiert, die jährlich 60 000 kWh Strom produzieren.

Jahresbericht 2022

Das 2022 war ein herausforderndes Jahr – am Anfang waren wir noch von COVID-Restriktionen betroffen, gefolgt vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Einleitung der Zinswende in der zweiten Jahreshälfte. Die geopolitischen Verwerfungen gepaart mit den Turbulenzen an den Energiemärkten und die hohen Inflationszahlen haben den Finanzmärkten massiv zugesetzt. Viele Anlagekategorien haben eine negative Performance erzielt. Die Vermögensanlagen der PKSL konnten in diesem Umfeld eine Performance von -7.9% realisieren und schlugen damit die strategische Benchmark, welche eine Performance von -9.2% aufwies. Die Jahresrechnung 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 152 Mio. aus und dieser konnte vollumfänglich mit der bestehenden Wertschwankungsreserve aufgefangen werden. Der Deckungsgrad ist von 118.4% auf 108.5% gesunken. Dank der gut gefüllten Reserven konnten die Altersguthaben trotz negativer Performance mit 2.75% verzinst werden.

Positiv gehen der Abschluss der umfassenden Totalrevision der Reglemente sowie die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der PKSL ins Geschäftsjahr 2022 ein. Die revidierten Reglemente sind per 1. 1. 2023 in Kraft getreten. Nebst Anpassungen im Vorsorgebereich (Senkung Umwandlungssatz mit kompensierenden Abfederungsmassnahmen und Ausbau der Wahlmöglichkeiten bei den Leistungen) wurden wichtige Governance Themen transparent geregelt.



Totalrevision der Reglemente der PKSL

Zur Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität hat die Pensionskommission (PKOM) als oberstes Organ der PKSL im August 2020 beschlossen, das Leistungs- und Organisationsreglement (LOR) per 1.1.2023 zu revidieren und die Umwandlungssätze anzupassen. Die steigende Lebenserwartung und die künftig zu erwartenden Anlagerenditen führten dazu, dass die versprochenen Umwandlungssätze nicht mehr ohne Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden finanziert werden konnten. Eine solche Umverteilung ist im System der beruflichen Vorsorge nicht vorgesehen.

Um die infolge der Umwandlungssatz-Anpassung resultierenden Renteneinbussen möglichst gut zu kompensieren, wurden zwei Abfederungsmassnahmen beschlossen. Einerseits wird der versicherte Lohn per 1.1.2023 erhöht und dadurch werden zukünftig höhere Sparbeiträge generiert. Damit kann das heutige modellmässige Leistungsniveau beibehalten werden. Andererseits werden die bestehenden Altersguthaben der Versicherten mit Ausgleichsgutschriften in der Höhe zwischen 12 % bis 14 % verstärkt. Die Kosten für die Ausgleichsgutschriften von rund CHF 69 Mio. trägt die PKSL. Die Revision wurde auch zum Anlass genommen, die Vorsorgeleistungen zu überprüfen und besser an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensmodelle der Versicherten anzupassen.

Die PKSL und die Stadt Luzern haben ihre Reglemente auch im Hinblick auf die Aspekte einer guten Governance überprüft. Sowohl das Leistungs- und Organisationsreglement der PKSL (LOR) in der Kompetenz der PKOM sowie auch das Finanzierungsreglement der PKSL (FinR) in der Kompetenz des Grossen Stadtrates von Luzern wurden totalrevidiert und in diesem Zusammenhang in «Vorsorge-reglement» und in «Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern» umbenannt. Weiter wurden in der Kompetenz der PKOM zwei neue Reglemente «Wahlreglement» und «Organisationsreglement» per 1.1.2023 in Kraft gesetzt, welche die Verantwortung, die Kompetenzen und die Organisation der PKSL und die Wahl der Vertretungen in der PKOM transparent regeln.

Alle gültigen Reglemente, Merkblätter und Formulare der Pensionskasse Stadt Luzern sowie weitere Informationen zur Reglementsrevision sind auf der Webseite abrufbar.

Verzinsung Altersguthaben im Jahr 2022 / 2023

Der Bundesrat hat den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2022 sowie für 2023 bei 1.00 % festgelegt. Die PKSL gewährt wie in den Vorjahren eine höhere Verzinsung. Im 2022 wurde die Altersguthaben mit 2.75 % verzinst und für das laufende Jahr wurde durch die PKOM ein Zinssatz von 1.75 % festgelegt.

Keine Teuerungsanpassung auf den Renten im Jahr 2023

Da keine freien Mittel zur Verfügung stehen und im Berichtsjahr eine negative Performance erzielt wurde, hat die PKOM am 5.12.2022 beschlossen, auf den Rentenleistungen keine Teuerungsanpassung für das Jahr 2023 zu gewähren.

Technische Grundlagen und Anpassung Reglement zum Vorsorgekapital und zur Bildung von technischen Rückstellungen

Der Experte hat im neu erstellten versicherungstechnischen Gutachten eine Anpassung der Berechnung Risikoschwankungsreserven sowie den Wechsel auf die neuen versicherungstechnischen Grundlagen «VZ 2020» empfohlen. Die PKOM ist diesen zwei Empfehlungen gefolgt und hat die entsprechenden Anpassungen im Reglement per 31.12.2022 vorgenommen. Der technische Zinssatz für die Bewertung der Rentenverpflichtungen wurde mit 1.75 % beibehalten.

Pensionierungsverluste / Schadensverlauf

Die im Jahr 2022 noch geltenden Umwandlungssätze benötigen einen technischen Zinssatz von 3.35 %. Daraus resultierten für das Jahr 2022 Pensionierungsverluste in der Höhe von rund CHF 10 Mio. Weiter musste die Rückstellung für die latenten IV-Fälle um CHF 3.4 Mio. auf CHF 13.6 Mio. erhöht werden.

Aufwandüberschuss / Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserven werden gebildet, um mögliche Verluste bei den Vermögensanlagen aufzufangen. Die Berechnung basiert auf finanzökonomischen Grundlagen. Die PKOM hat die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei 21 % des notwendigen Vorsorgekapitals festgelegt. Der im 2022 resultierende Aufwandüberschuss von CHF 152 Mio. wurde vollumfänglich der Wertschwankungsreserve belastet. Per Ende 2022 beträgt die Wertschwankungsreserve CHF 129 Mio. bzw. 8.5 %.

Bericht zur Anlagetätigkeit und Nachhaltigkeit

Das Jahr 2022 wird zweifellos als unerfreuliches in die Geschichte eingehen. Geprägt wurde das Anlagejahr vom losgetretenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den danach folgenden Turbulenzen an den Energiemärkten. Begriffe wie «Zeitenwende» oder «Energienotstand» machten die Runde. Gewiss haben die Folgen des Konflikts und das Ende von billiger Energie, die Problematik der anziehenden Inflation verschärft. Es wäre aber vermutlich falsch, darin den einzigen Grund für die hohen Inflationsraten zu suchen. Das Inflationsrad begann sich bereits im Jahr 2021 – getrieben von jahrelanger ultra-expansiver Geldpolitik – zu drehen.

Die Gesamtpformance der PKSL betrug -7.9 %. Damit lag die PKSL über Benchmark (+1.3 %) und vor den Vergleichswerten des Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index (+2.2 %) und dessen Pendanten bei der UBS (+1.8 %). Der Deckungsgrad sank von 118.4 % auf 108.5 % und das Gesamtvermögen der PKSL reduzierte sich auf rund CHF 1.7 Milliarden. Getrieben wurde diese Entwicklung primär von sehr schlecht laufenden Aktien- und Obligationenmärkten. Die Hartnäckigkeit der Inflation zwang die Zentralbanken zu einer radikalen Umkehr ihrer Geldpolitik. Selbst Staatsanleihen verloren angesichts der Zinswende massiv an Wert und wurden ihrem Ruf als risikoarme Anlagekategorie nicht gerecht. Weil gleichzeitig auch die Aktien deutlich an Wert verloren, spielte der Diversifikationseffekt zwischen Aktien und Obligationen nicht wie gewünscht. Der PKSL kam in diesem Umfeld zu Gute, dass sie seit jeher ein überdurchschnittliches Engagement in direkt gehaltenen, wertstabilen Renditeliegenschaften zu Lasten von Obligationen und Aktien hält. Daneben halfen die Anlagen in Hypotheken, in nicht kotierte Immobilien im Ausland und die alternativen Anlagen wie Private Equity und Insurance Linked Securities die Benchmark sowie unsere Peer Group zu übertreffen.

Ein wichtiger Meilenstein war der Baustart im August 2022 des Ersatzneubaus an der Würzenbachmatte in Luzern (Projektvolumen rund CHF 27 Mio.). Es entsteht ein nachhaltiges Generationenhaus mit 53 Wohnungen (2.5 bis 5.5 Zimmer-Wohnungen). Der Erstbezug ist für Spätherbst 2024 geplant.

Die im Anlagereglement enthaltene ESG-Strategie konnte im Berichtsjahr weiter geschärft werden und im Bereich Aktien Ausland wurden die Umschichtungen in nachhaltigere Anlagen bereits grösstenteils umgesetzt. Weitere Informationen und bereits erreichte Meilensteine im Bereich der Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Webseite.

Für das Jahr 2023 hat die PKOM zudem beschlossen, das Portfolio mittels Beimischung von Infrastruktur als neue Anlageklasse weiter zu diversifizieren. Von dieser Anlageklasse erhoffen wir uns interessante Anlagemöglichkeiten im Zuge der Modernisierung und Dekarbonisierung der Infrastruktur. Andererseits überzeugen der Realwertcharakter und die stabilen Erträge von Infrastruktur.

Dank

Die Pensionskommission und die Geschäftsführung danken allen Versicherten und Rentenbeziehenden sowie der Stadt Luzern und den angeschlossenen Arbeitgeberinnen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und für die Unterstützung bei der Verfolgung der langfristigen und nachhaltigen Ziele der PKSL. Unseren Mitarbeitenden sprechen wir ein grosses Dankeschön für ihre motivierte und kompetente Arbeit in einem herausfordernden Geschäftsjahr aus.

Versichertenversammlung

Die Versichertenversammlung findet am Dienstag, 20. Juni 2023 wie gewohnt in den Räumlichkeiten der ewl energie wasser luzern an der Industriestrasse 6 in Luzern statt. Wir freuen uns auf viele Anmeldungen.

Felix Graber
Präsident

Yolanda Wespi Tizianel
Geschäftsführerin

Zahlen und Fakten 2022



1 676 Mio.

VERMÖGEN
(2021: 1 830 Mio.)



-7.9 %

PERFORMANCE
(2021: 9.7 %)



108.5 %

DECKUNGSGRAD
(2021: 118.4 %)



129 Mio.

WERTSCHWANKUNGS-
RESERVEN
(2021: 281 Mio.)



3 751

VERSICHERTE
(2021: 3 727)



2 358

RENTENBEZIEHENDE
(2021: 2 326)



2.75 %

VERZINSUNG
ALTERSGUTHABEN
(2021: 1.75 %)



18

ARBEITGEBERINNEN
(2021: 18)

Bilanz per 31. 12. 2022

nach Swiss GAAP FER 26

Aktiven

in CHF	Anhang Ziffer	31.12.2022	31.12.2021
Liquide Mittel		47'118'147	49'957'125
Geldmarktanlagen		0	968'125
Flüssige Mittel		47'118'147	50'925'250
Guthaben bei Dritten		4'838'359	4'625'157
Guthaben bei Arbeitgeberinnen		4'680'351	5'189'317
Anlagen bei Arbeitgeberinnen	6.11	25'071'489	25'031'951
Guthaben / Darlehen		34'590'199	34'846'426
Obligationen CHF		177'484'103	197'128'807
Staatsanleihen FW		45'670'158	52'772'134
Unternehmensanleihen FW		66'294'103	93'559'720
Obligationen		289'448'364	343'460'661
Aktien Schweiz		182'039'118	222'372'903
Aktien Ausland		286'167'716	350'571'318
Aktien		468'206'833	572'944'221
Private Equity		67'118'510	68'037'774
Insurance-Linked Securities		69'628'541	59'099'174
Alternative Anlagen		136'747'051	127'136'947
Hypotheken Inland direkt		102'818'900	99'978'100
Hypotheken Inland indirekt		37'395'007	31'020'473
Hypotheken	6.7	140'213'907	130'998'573
Immobilien Inland direkt	6.8	327'829'415	326'981'367
Immobilien Inland indirekt		126'150'566	131'298'796
Immobilien Inland Miteigentum		33'512'300	33'630'600
Immobilien Ausland indirekt		71'469'274	76'927'144
Immobilien		558'961'555	568'837'907
Vermögensanlagen		1'675'286'057	1'829'149'984
Aktive Rechnungsabgrenzungen		536'286	466'014
Total Aktiven		1'675'822'343	1'829'615'998

Passiven

in CHF	Anhang Ziffer	31.12.2022	31.12.2021
Freizügigkeitsleistungen und Renten		7'289'061	2'352'346
Andere Verbindlichkeiten		5'093'437	3'821'980
Verbindlichkeiten		12'382'498	6'174'326
Passive Rechnungsabgrenzungen		340'688	478'027
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.11	12'370'760	12'852'688
Vorsorgekapital Aktive	5.3	630'878'641	620'792'401
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.5	793'878'052	790'552'662
Technische Rückstellungen	5.8	97'270'757	117'649'977
Vorsorgekapitalien / technische Rückstellungen		1'522'027'450	1'528'995'040
Wertschwankungsreserve	6.2	128'700'948	281'115'918
Freie Mittel / Unterdeckung zu Beginn der Periode		0	0
Ertragsüberschuss		0	0
Freie Mittel		0	0
Total Passiven		1'675'822'343	1'829'615'998

Betriebsrechnung vom 1. 1. bis 31. 12. 2022

nach Swiss GAAP FER 26

in CHF	Anhang Ziffer	1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
Sparbeiträge Arbeitnehmende Stadt Luzern		7'013'607	6'873'876
Sparbeiträge Arbeitnehmende Angeschlossene		9'962'688	9'829'204
Sparbeiträge Arbeitgeberin Stadt Luzern		10'769'097	10'607'879
Sparbeiträge angeschlossene Arbeitgeberinnen		15'622'224	15'452'713
Risikobeiträge Arbeitnehmende Stadt Luzern		962'740	947'875
Risikobeiträge Arbeitnehmende Angeschlossene		1'440'644	1'416'583
Risikobeiträge Arbeitgeberin Stadt Luzern		1'542'168	1'513'909
Risikobeiträge angeschlossene Arbeitgeberinnen		2'302'173	2'269'787
Ausgleichsgutschriften Arbeitgeberinnen		0	2'253'400
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmende		3'824'742	4'517'552
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve (AGBR)		780'000	852'980
Entnahme AGBR zur Finanzierung von Ausgleichsgutschriften		-303'412	-364'780
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		53'916'671	56'170'978
Freizügigkeitseinlagen		35'504'222	33'272'347
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		861'924	583'279
Eintrittsleistungen		36'366'147	33'855'626
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		90'282'818	90'026'603
Altersrenten		-43'161'202	-42'406'284
Hinterlassenenrenten		-11'019'881	-11'213'389
Invalidenrenten		-2'124'942	-1'910'684
Übrige reglementarische Leistungen		-125'319	-165'000
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-6'326'466	-7'241'524
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-156'666	-64'208
Reglementarische Leistungen		-62'914'476	-63'001'088
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-41'249'009	-28'445'862
Vorbezüge WEF / Scheidung		-1'010'308	-2'248'091
Austrittsleistungen		-42'259'317	-30'693'952
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-105'173'793	-93'695'040
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserve		481'928	-663'647

in CHF	Anhang Ziffer	1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive	5.3	6'452'237	-3'536'461
Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-3'325'390	-9'158'478
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.8	20'379'220	-87'649'862
Verzinsung Altersguthaben	5.3	-16'538'477	-10'332'423
Veränderung Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		6'967'590	-110'677'224
Mutationsgewinn		201'421	76'374
Beiträge Sicherheitsfonds		-238'966	-235'697
Versicherungsaufwand		-238'966	-235'697
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-7'479'003	-115'168'631
Erfolg aus Flüssige Mittel/Geldmarktanlagen		-2'468'720	-3'064'321
Erfolg aus Guthaben/Darlehen		346'009	355'250
Erfolg aus Obligationen		-41'656'552	-991'182
Erfolg aus Aktien		-100'814'008	106'365'875
Erfolg aus alternativen Anlagen		3'965'391	22'877'836
Erfolg aus Hypotheken		-2'936'116	1'314'611
Erfolg aus Immobilien		11'657'673	44'440'904
Kosten Vermögensverwaltung	6.10	-11'936'767	-10'287'503
Nettoergebnis aus Vermögenanlagen		-143'843'089	161'011'470
Sonstiger Ertrag		59'721	62'397
Allgemeine Verwaltung		-1'054'907	-1'016'392
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-85'514	-58'826
Aufsichtsbehörden		-12'179	-10'734
Verwaltungsaufwand	7.1	-1'152'599	-1'085'952
Aufwand- / Ertragsüberschuss vor Auflösung / Bildung von Wertschwankungsreserven		-152'414'970	44'819'284
Auflösung (+) / Bildung (-) von Wertschwankungsreserven	6.2	152'414'970	-44'819'284
Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2022

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Sie bezweckt die berufliche Vorsorge der versicherten Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Versichert sind die Arbeitnehmenden, die zur Stadt Luzern oder zu einer angeschlossenen Arbeitgeberin in einem öffentlich- oder privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen, das der obligatorischen Versicherungspflicht nach beruflichem Vorsorgegesetz (BVG) untersteht.

1.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die PKSL ist eine selbständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG. Sie wird unter der Nummer LU0002 geführt. Der Sitz ist in Luzern.

Die PKSL ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Urkunde und Reglemente

Folgende Urkunden und Reglemente wurden durch die Pensionskommission und die Aufsichtsbehörde genehmigt:

Leistungs- und Organisationsreglement:	26. Februar 2013 (Ausgabe 1. Januar 2022)
Finanzierungsreglement:	8. November 2012 (Ausgabe 1. Januar 2017)
Anlagereglement:	10. Mai 2021 (in Kraft 1. Oktober 2021)
Teilliquidationsreglement:	30. August 2010
Reglement zum Vorsorgekapital und zur Bildung von technischen Rückstellungen:	5. Dezember 2022 (in Kraft 31. Dezember 2022)

1.4. Führungsorgane / Zeichnungsberechtigung

Pensionskommission

Arbeitgebervertretung (vom Stadtrat gewählt)

Felix Graber, Präsident	Unternehmer / Betriebsökonom FH
Gabriela Ammann	Dienstabt. Personal Stadt Luzern, Leiterin Beratung
Christoph Portmann	unabhängiger Vermögensverwalter
Dr. Martha Scheiber	Verwaltungsrätin / Ökonomin
Deborah Stoll	dipl. Immobilientreuhänderin
Renzo Testorelli	dipl. Architekt ETH/SIA

Arbeitnehmervertretung (von der Mitgliederversammlung gewählt)

Josef Zimmermann, Vizepräsident	Stadtkanzlei Stadt Luzern
Beat Barmettler	Finanzdirektion Stadt Luzern
Miriam Emmenegger	Sozial- und Sicherheitsdirektion Stadt Luzern
Irène Erni-Fellmann	Kompetenzzentrum Bildung und Pflege, Viva Luzern AG
Peter Hofstetter	Pensioniertenvertreter
Walter Jenny	Personalverantwortlicher vbl Luzern AG
Alex Riedweg	Controller ewl energie wasser luzern

Ausschuss der Pensionskommission

Felix Graber, Präsident
Josef Zimmermann, Vizepräsident
Walter Jenny
Christoph Portmann

Anlageausschuss (ab 1. Okt. 2021)

Dr. Martha Scheiber, Vorsitz
Beat Barmettler
Felix Graber
Christoph Portmann

Geschäftsleitung

Yolanda Wespi Tizianel, Geschäftsführerin
Markus Schmid, Stv. Geschäftsführer, Leiter Finanzen
Cédric Bachmann, Leiter Vermögensanlagen
Primo D'Andrea, Leiter Versicherung
Matias Müller, Leiter Immobilien

Zeichnungsberechtigung

- Im Entscheidungsbereich der Pensionskommission und des Ausschusses der Pensionskommission

Präsident/-in oder Vizepräsident/-in
mit dem/der Geschäftsführer/-in bzw. dessen/deren Stellvertreter/-in **kollektiv zu zweien**

- Im Entscheidungsbereich der Verwaltung zusätzlich zu obgenannten Personen

Finanz- und Hypothekarverwaltung

Leiter/-in Finanzen

Leiter/-in Vermögensanlagen

Leiter/-in Versicherung

kollektiv zu zweien

Unterzeichnung von Verträgen (Verträge allgemein, insbesondere auch Werkverträge und Mietverträge für Geschäftsliegenschaften)

Leiter/-in Immobilien

Leiter/-in Vermögensanlagen

Leiter/-in Finanzen

kollektiv zu zweien

Unterzeichnung von Mietverträgen für Wohnungen

Leiter/-in Immobilien

Leiter/-in Vermögensanlagen

Leiter/-in Finanzen

Bewirtschafter/-in der Wohnung

kollektiv zu zweien

Versicherungs- und Rentenwesen

Leiter/-in Versicherungen

Leiter/-in Finanzen

Leiter/-in Vermögensanlagen

kollektiv zu zweien

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Vertragspartnerin	Deprez Experten AG, Zürich
Ausführender Experte	Dr. Philippe Deprez
Revisionsstelle	BDO AG, Luzern
Investmentcontrolling	PPCmetrics AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeberinnen

Per 1.1.2023 sind über die unten aufgeführten Arbeitgeberinnen bei der PKSL folgende Anzahl Personen versichert:

	Versicherte
Stadt Luzern	1'452
Angeschlossene Arbeitgeberinnen	2'372
Viva Luzern AG	977
Verkehrsbetriebe Luzern AG	479
ewl Holding und Tochtergesellschaften	306
Kaufmännischer Verband Luzern (inkl. Berufsfachschule und Berufsakademie)	170
real (recycling entsorgung abwasser luzern)	117
Stiftung Luzerner Theater	114
Gesellschaft Altersheim Unterlöchli	74
Hallenbad AG Luzern	35
Renergia Zentralschweiz AG	33
Pensionskasse Stadt Luzern	16
Korporationsverwaltung Luzern	14
Regionales Eiszentrum Luzern AG	11
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	9
Sportanlagen Würzenbach AG	6
ZSO Pilatus	6
Seniorenuniversität Luzern	3
Bootshafen AG	2
Total	3'824

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	2022	2021
Bestand 31.12. (Vorjahr)	3'727	3'629
Eintritte	585	650
Austritte	- 454	- 434
Alters-Pensionierungen	- 101	- 106
IV-Pensionierungen	- 3	-6
Todesfälle	- 3	-6
Bestand 31.12.	3'751	3'727

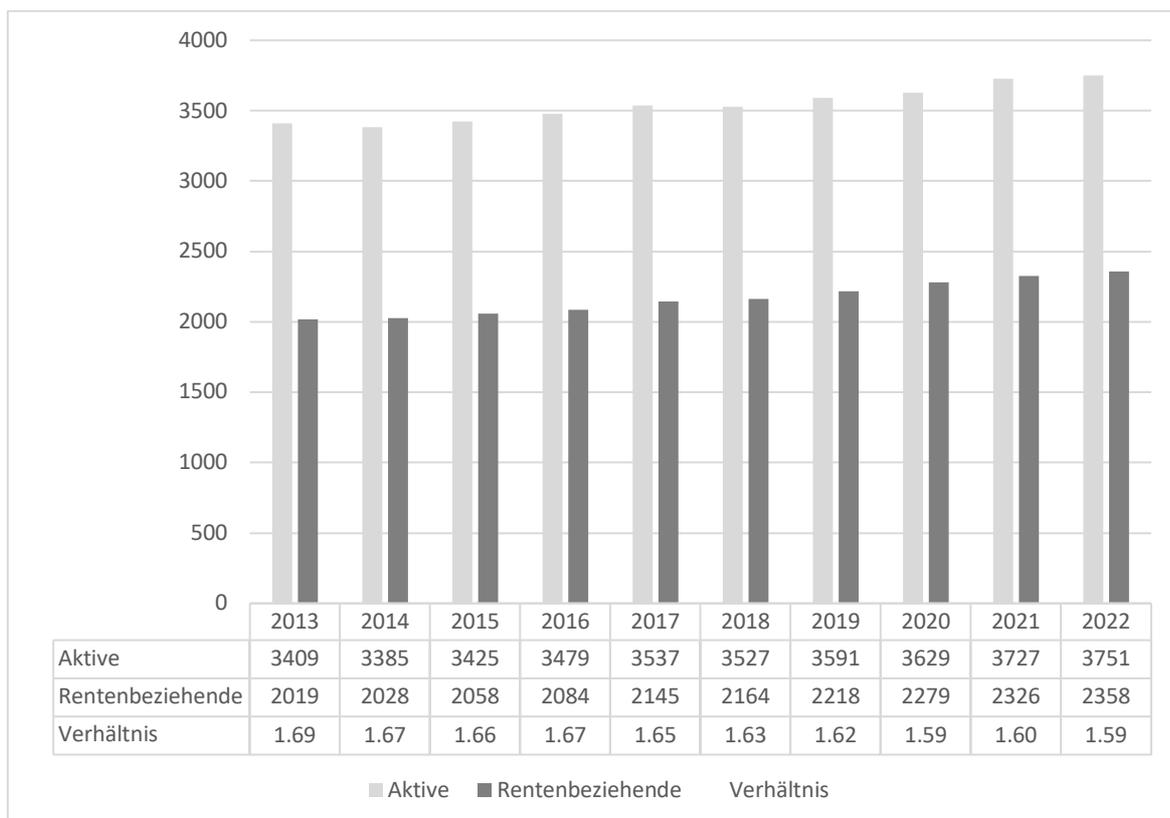
2.2 Rentenbeziehende

Rentenart	Altersrenten		Hinterlassenenrenten		Invalidenrenten		Kinderrenten		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Bestand 1.1.	1'708	1'657	471	469	99	100	47	53	2'326	2'279
Neue	101	106	29	29	5	8	6	7	141	150
Abgelaufene	-	-	-	-1	-5	-9	-16	-13	-21	-23
Todesfälle	-48	-55	-36	-25	-4	-	-	-	-88	-80
Bestand 31.12.	1'761	1'708	465	472	95	99	37	47	2'358	2'326

Bemerkung:

Mehrfachzählungen sind möglich, da Versicherte mehrere Renten gleichzeitig beziehen können, als Teilrentenbeziehende im Bestand der Aktiven und Rentenbeziehenden gezählt werden oder Mehrfach-Versicherungsverhältnisse bei verschiedenen Arbeitgebern möglich sind.

2.3 Entwicklung Aktive und Rentenbeziehende



3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan ist mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Das Reglement der PKSL sieht die Pensionierung zwischen dem Alter 58 und Alter 70 vor. Die Höhe der Altersrente ergibt sich aus dem Altersguthaben, multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz. Der maximale Kapitalbezug beträgt 50 % des Altersguthabens.

3.2 Finanzierung

Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus den Spar- und Risikobeiträgen. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes. Der versicherte Lohn gemäss Reglement entspricht dem AHV-Lohn vermindert um den Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 25'095.– (Vorjahr CHF 25'095.–) und entspricht 7/8 der einfachen maximalen AHV-Altersrente. Der Koordinationsabzug ist zudem abhängig vom Arbeitspensum. In jedem Fall sind mindestens 2/3 des AHV-Lohnes versichert.

Beiträge Arbeitgeberin

Alter	Risiko	Sparen	Total
25 - 31	1.85 %	6.90 %	8.75 %
32 - 41	1.85 %	9.20 %	11.05 %
42 - 51	1.85 %	13.90 %	15.75 %
52 - 65	1.85 %	15.80 %	17.65 %

Beiträge Versicherte

Alter	Risiko	Sparen	Total
25 - 31	1.15 %	4.30 %	5.45 %
32 - 41	1.15 %	5.70 %	6.85 %
42 - 51	1.15 %	8.50 %	9.65 %
52 - 65	1.15 %	9.70 %	10.85 %

Im Weiteren haben die Versicherten die Möglichkeit, ab Alter 32 freiwillig in die Arbeitnehmerpläne «Plus» und «Ultra» zu wechseln, um so ihr individuelles Alterskapital mittels Zusatzbeiträge zu erhöhen.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Das ordentliche Rentenalter wird bei Vollendung des 65. Altersjahres erreicht. Gemäss Reglement besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab dem vollendeten 58. Altersjahr. Sind die vorsorgerechtlichen Voraussetzungen für einen Rentenaufschub erfüllt, kann die Altersrente ab Alter 65 für max. 5 Jahre aufgeschoben werden. Die Umwandlungssätze vom Alter 58 bis Alter 70 ergeben sich wie folgt:

Alter	Umwandlungssatz
58	4.65 %
59	4.80 %
60	4.95 %
61	5.10 %
62	5.25 %
63	5.40 %
64	5.55 %
65	5.70 %
66	5.85 %
67	6.00 %
68	6.15 %
69	6.30 %
70	6.45 %

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für die Empfehlung zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 26) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («true and fair view»). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Die Immobiliendirektanlagen werden mit der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bilanziert. Dabei gelangt ein Modell mit risikogerechten Kapitalisierungssätzen zur Anwendung.

Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich einer erkennbaren Werteinbusse zur Anwendung.

Auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven werden zum Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Berechnungsmethode für die Risikoschwankungsreserven wurde im Berichtsjahr angepasst. Weiter wurden die technischen Grundlagen auf VZ 2020 umgestellt. Vergleiche dazu Ziffer 5 im Anhang.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikoabdeckung

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die PKSL die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Pensionierungsverluste

Die reglementarischen Umwandlungssätze benötigen einen technischen Zinssatz von 3.35 % (Rechnungszins oder Zinsversprechen). Da der Rechnungszins höher ist als der Bilanzzins, entstehen Pensionierungsverluste. Bei Anwendung des Bilanzzinssatzes von 1.75 % ergeben sich Pensionierungsverluste von CHF 10.06 Mio.

in CHF	2022	2021
Anzahl Alterspensionierungen	103	106
Total Altersguthaben zur Finanzierung neuer Altersrenten	40'689'434	38'602'914
Total versicherungstechnisch erforderliche Altersguthaben	-50'752'592	-47'945'882
Pensionierungsverluste zulasten der PKSL	-10'063'158	-9'342'968

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive im Beitragsprimat

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals Aktive kann der Bilanz und der Betriebsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Altersguthaben wurden mit 2.75 % (Vorjahr 1.75 %) verzinst.

Geschäftsjahr	Generelle Lohnerhöhung	Ziel gemäss Leistungsplan	Verzinsung Altersguthaben	Differenz
2014	0.50 %	2.50 %	1.75 %	-0.75 %
2015	0.00 %	2.00 %	1.75 %	-0.25 %
2016	0.00 %	2.00 %	1.25 %	-0.75 %
2017	0.00 %	2.00 %	1.00 %	-1.00 %
2018	0.00 %	2.00 %	2.00 %	0.00 %
2019	0.50 %	2.50 %	1.50 %	-1.00 %
2020	0.50 %	2.50 %	1.75 %	-0.75 %
2021	0.00 %	2.00 %	1.75 %	-0.25 %
2022	0.00 %	2.00 %	2.75 %	0.75 %
2023	2.00 %	4.00 %	1.75 %	-2.25 %
Durchschnitt	0.35 %	2.35 %	1.725 %	-0.625 %

Als modellmässiges Leistungsziel ist eine Altersrente von rund 60 % der versicherten Besoldung im Alter 65 definiert. Dieses Leistungsziel wird erreicht, wenn die Verzinsung der Altersguthaben im Durchschnitt 2 % über der generellen Lohnentwicklung liegt.

Entwicklung der Vorsorgekapitalien Aktive

in CHF	2022	2021
Stand Vorsorgekapital Aktive per 1.1.	620'792'401	606'923'517
Sparbeiträge Arbeitnehmende	16'976'295	16'703'080
Sparbeiträge Arbeitgeberinnen	26'391'321	26'060'592
Ausgleichsgutschriften Arbeitgeberinnen und PKSL	-	3'634'516
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmende	3'824'742	4'517'552
Freizügigkeitseinlagen	35'504'222	33'272'347
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	861'924	583'279
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-39'825'601	-29'240'163
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'010'308	-2'248'091
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-6'326'466	-7'241'524
Aufl. Altersguthaben inf. Pensionierung, Tod & Invalidität	-42'848'368	-42'505'129
Verzinsung Altersguthaben	16'538'477	10'332'423
Total Vorsorgekapital per 31.12.	630'878'641	620'792'401

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Altersguthaben nach BVG	287'843'694	287'200'154	643'540

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenbeziehende

in CHF	2022	2021	Veränderung
Stand des Vorsorgekapitals per 1.1.	790'552'662	781'394'184	9'158'478
Anpassung an Neuberechnung	10'662'962	9'158'478	1'504'484
Anpassung infolge Umstellung VZ 2020	-7'337'572	0	-7'337'572
Total Vorsorgekapital per 31.12.	793'878'052	790'552'662	3'325'390

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf folgenden Grundlagen:

- Technische Grundlagen VZ 2020, Generationentafel (Versicherungskasse Zürich), Vorjahr VZ 2015
- Technischer Zinssatz 1.75 % (Vorsorgekapital Rentenbeziehende), Vorjahr 1.75 %

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2021

Das letzte versicherungstechnische Gutachten per 31.12.2021 wurde am 11. August 2022 durch unseren Versicherungsexperten, Dr. Philippe Deprez, Zürich, erstellt. Eine Umwandlungssatzreduktion von 5.7 % auf 5.0 % (Alter 65) im Zuge der per 01.01.2023 geplanten Reglementsrevision begrüsst er sehr. Mit dem geplanten Umwandlungssatz von 5.0 % beträgt das Zinsversprechen 2.3 %. Er empfiehlt einen Wechsel der technischen Grundlagen von VZ 2015 auf VZ 2020 sowie die Anpassung des Rückstellungsreglements in Bezug auf die Berechnung des Mindestbetrags und des Zielwerts der Risikoschwankungsreserve. Die genannten Empfehlungen des Experten wurden per 31.12.2022 entsprechend umgesetzt.

5.8 Versicherungstechnischer Bericht per 31.12.2022

Das Vorsorgekapital der Aktiven und Rentenbeziehenden (inkl. Verstärkungen und technische Rückstellungen per 31.12.2022) wurde vom Experten Dr. Philippe Deprez, Zürich – auf Basis der aktuellsten versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel, technischer Zinssatz 1.75 % – geprüft und mit Bericht vom 27. Februar 2023 bestätigt.

Infolge der Änderungen des Vorsorgereglements per 1.1.2023, hat der Experte den Mindestbetrag und den Zielwert der Risikoschwankungsreserve per 31.12.2022 auf Basis des Versichertenbestandes Januar 2023 neu berechnet. Der Mindestbetrag beträgt neu CHF 6.9 Mio. (Vorjahr 8.1 Mio.) und der Zielwert CHF 10.9 Mio. (Vorjahr 13.1 Mio.). Die Risikoschwankungsreserve in Höhe von CHF 10.9 Mio. befindet sich somit auf dem neu berechneten Zielwert.

Die Rückstellung für pendente und latente IV-Fälle erhöht sich von CHF 10.2 Mio. auf 13.6 Mio.

Auf Empfehlung des Experten hat die Pensionskommission an ihrer Sitzung vom 29. November 2021 beschlossen, eine Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes von 1.75 % auf 1.50 % per 31.12.2021 zu bilden. Die Pensionskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2022 in Absprache mit dem Experten beschlossen, den technischen Zinssatz aufgrund der veränderten Zinssituation bei 1.75 % zu belassen und die gebildete Rückstellung von CHF 21.3 Mio. per 31.12.2022 wieder aufzulösen.

Um die infolge der Umwandlungssatzreduktion per 01.01.2023 resultierenden Leistungseinbussen massgeblich abzufedern, erhalten Versicherte zwischen dem 01.01.2023 und 31.12.2025 Ausgleichsgutschriften. Diese werden vollständig aus Mitteln der PKSL finanziert. Die Rückstellung aller zu finanzierenden Ausgleichsgutschriften beträgt per 31.12.2022 CHF 68.6 Mio. Hierfür wurde bereits per 31.12.2021 eine Rückstellung in Höhe von CHF 71.2 Mio. gebildet.

Die Rückstellung für zu hohen Umwandlungssatz dient zum Ausgleich von Pensionierungsverlusten und wird weiterhin in Höhe von jährlich 0.50 % auf den Altersguthaben der mindestens 55-jährigen Versicherten gebildet. Der massgebende Prozentsatz per 31.12.2022 ist 1.0 %, sodass die Rückstellung per 31.12.2022 CHF 4.1 Mio. beträgt.

Zusammensetzung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Risikoschwankungsreserve	10'900'000	13'100'000
Pendente und latente IV-Fälle	13'644'288	10'243'355
Rückstellung für Senkung technischer Zinssatz	-	21'349'143
Rückstellung für Ausgleichsgutschriften 2023 - 2025	68'608'699	71'200'000
Rückstellung für zu hohen Umwandlungssatz	4'117'770	1'757'479
Total technische Rückstellungen	97'270'757	117'649'977

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Versicherungstechnische Bilanz

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'675'822'343	1'829'615'998
- Verbindlichkeiten	-12'382'498	-6'174'326
- Arbeitgeberbeitragsreserven	-12'370'760	-12'852'688
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-340'688	-478'027
Verfügbares Vermögen	1'650'728'397	1'810'110'958
Vorsorgekapital Aktive	630'878'641	620'792'401
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	793'878'052	790'552'662
Technische Rückstellungen	97'270'757	117'649'977
Notwendiges Vorsorgekapital	1'522'027'450	1'528'995'040
Überdeckung	128'700'948	281'115'918
Deckungsgrad	108.46 %	118.39 %

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die Pensionskommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat die Organisation der Vermögensverwaltung, Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Leistungs- und Organisationsreglement und im Anlagereglement festgehalten.

6.1 Inanspruchnahme Erweiterung der Anlagemöglichkeiten

Die Pensionskommission macht Gebrauch von der in Art. 50 Abs. 4 BVV2 und im Anlagereglement vorgesehenen Erweiterung der Anlagemöglichkeiten.

Der Anteil Immobilien am Gesamtvermögen per 31.12.2022 beträgt 33.4 % und übersteigt damit die Maximalquote gemäss BVV2 von 30 %. Die Pensionskommission hat diese Anlagekategorie seit jeher bewusst stark gewichtet. An ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2022 hat sie die Position in ihrer Strategie 2023 bei 33 % festgelegt und die Bandbreite bei minimal 27 % bzw. maximal 39 % limitiert. Die Immobilienquote der PKSL erklärt sich primär mit dem Bestand an qualitativ hochwertigen Immobilien der PKSL in und rund um die Stadt Luzern, deren stabile Mietzinserträge die Lücke zwischen den Rentenleistungen und den Beitragszahlungen zuverlässig decken. In Zeiten erhöhter Inflationsraten gewinnen die Immobilien dank ihrem Realwertcharakter weiter an Attraktivität.

Der Viva Luzern AG wurde ein Darlehen über CHF 5 Mio. gewährt. Als Sicherheit dient eine Geschäftsliegenschaft der Viva Luzern AG, welche jedoch aufgrund der BVV2-Vorschriften nicht als solche anerkannt wird. Somit handelt es sich um ein ungesichertes Darlehen, welches aufgrund der gesetzlichen Anlagevorschriften zudem als alternative Anlage einzustufen ist. Da diese Anlage nicht wie gesetzlich vorgesehen diversifiziert ist, wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeit beansprucht.

Die Pensionskommission ist überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezweckes ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV2 ausreichend ist.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Gemäss dem Anlagereglement wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach der finanz-ökonomischen Methode ermittelt und in Prozenten der Verpflichtungen ausgedrückt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Es wird ein Sicherheitsniveau von 99 % (VJ 98.5 %) über einen Zeithorizont von einem Jahr angestrebt. Für die aktuelle Anlagestrategie wird eine Soll-Wertschwankungsreserve von 21 % (VJ 19.0 %) festgelegt.

Wertschwankungsreserve in CHF	2022	2021
Bestand Wertschwankungsreserve per 1.1.	281'115'918	236'296'633
Auflösung / Bildung aus Erfolg	-152'414'970	44'819'284
Bestand Wertschwankungsreserve per 31.12.	128'700'948	281'115'918
Empfohlene Zielgrösse (21.0 % / VJ 19.0 %)	319'625'765	290'509'058
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-190'924'817	-9'393'140

Reservedefizit in Prozenten in %	2022	2021
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % VK*	21.00 %	19.00 %
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz in % VK*	8.46 %	18.39 %
Reservedefizit in der Wertschwankungsreserve	-12.54 %	-0.61 %

*VK = Notwendiges Vorsorgekapital (siehe 5.9)

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	31.12.2022		Strategie in %	Bandbreiten (%)		31.12.2021	
	in Mio. CHF	in %		Min.	Max.	in Mio. CHF	in %
Liquidität und Forderungen	56.64	3.4	2	0	10	60.74	3.3
Anlagen bei Arbeitgeberin	25.07	1.5	1.5	0	3	25.03	1.4
Hypotheken	140.41	8.4	8.5	6	11	131.0	7.2
Obligationen CHF	177.48	10.6	11	7	15	197.13	10.8
Obligationen FW	45.67	2.7	3	2	4	52.77	2.9
Unternehmensanleihen FW	66.29	4.0	4	2	6	93.56	5.1
Obligationen Total	289.45	17.3	18	11	25	343.46	18.8
Aktien Schweiz	182.04	10.9	11	9	13	222.37	12.2
Aktien Ausland	286.17	17.1	19	15	23	350.57	19.2
Aktien Total	468.21	27.9	30	24	36	572.94	31.3
Immobilien Schweiz	487.49	29.1	28	24	32	491.91	26.9
Immobilien Ausland	71.47	4.3	4	2	6	76.93	4.2
Immobilien Total	558.96	33.4	32	26	38	568.84	31.1
Private Equity	67.12	4.0	4	2	6	68.04	3.7
Insurance-Linked Securities	69.63	4.2	4	2	6	59.10	3.2
Alternative Anlagen	136.75	8.2	8	4	12	127.14	7.0
Total Vermögensanlagen	1'675.29	100	100			1'829.15	100
Fremdwährungsanteil	283.67	16.9	18	6	22	322.95	17.7

Mit Ausnahme der Immobilien entsprechen alle aufgeführten Positionen den Anlagevorschriften gemäss BVV2 (siehe Punkt 6.1).

Die PKSL hat folgende Mandate vergeben, die alle beim Global Custodian, UBS AG Zürich, geführt werden:

Kategorie	Portfolio - Manager
Obligationen CHF (aktiv)	Luzerner Kantonalbank AG
Unternehmensanleihen FW (aktiv)	Fisch Asset Management AG
Aktien Schweiz (aktiv)	Bank Vontobel AG
Aktien Schweiz (aktiv)	Reichmuth & Co
Aktien Ausland nachhaltig (aktiv)	Bank J. Safra Sarasin AG
Aktien Ausland nachhaltig (aktiv)	Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG
Gemischtes Mandat (passiv)	UBS Switzerland AG
Gemischtes Mandat (passiv)	Zürcher Kantonalbank AG
Insurance-Linked Securities	SIGLO Capital Advisors AG

Alle externen Vermögensverwalter sind von der FINMA zugelassen.

Die PKSL hat ihre Stimmrechte bei schweizerischen Aktiengesellschaften seit jeher aktiv wahrgenommen. Ein Bericht zum Stimmverhalten wird auf der Website der PKSL publiziert.

6.4 Offene Devisentermingeschäfte

Währung	Fremdwährung	Marktwert per Abschluss	Marktwert per 31.12.2022	Erfolg per 31.12.2022
Verkauf	in FW	in CHF	in CHF	in CHF
US – Dollar	65'000'000	63'531'000	59'959'476	3'571'424
Nicht realisierter Gewinn per 31.12.2022				3'571'524

6.5 Offene Kapitalzusagen

Vertragspartner in CHF	Investitions-Typ	31.12.2022	31.12.2021
Partners Group	Private Equity	31'922'409	43'605'467
Unigestion	Private Equity	440'694	462'447
Total offene Kapitalzusagen		32'363'103	44'067'914

6.6 Marktwert der Wertpapiere unter Securities Lending

Vertragspartner in CHF	Investitions-Typ	31.12.2022	31.12.2021
UBS AG	Aktien	0	7'214'854

In der Betriebsrechnung 2022 wurde für das Securities Lending CHF 4'168.11 (Vorjahr CHF 8'111.16) gutgeschrieben. Der Anlageausschuss hat an seiner Sitzung vom 23. August 2022 entschieden, bei direkten Anlagen auf Securities Lending bis auf weiteres auszusetzen.

6.7 Hypotheken

Der Gesamtbestand an Hypotheken inklusive Anlagestiftung beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 140'213'907.- (Vorjahr CHF 130'998'573.-). Die Durchschnittsverzinsung der variablen und der Festzinshypotheken im Portefeuille (exklusive Anlagestiftung) beträgt 1.14 % (Vorjahr 1.19 %).

Hypotheken in CHF	Durchschnittliche Verzinsung	31.12.2022	31.12.2021
Variable Hypotheken	1.92 %	1'755'600	1'997'650
Festhypotheken	1.12 %	101'063'300	97'980'450
UBS Anlagestiftung Hypotheken	- 8.55 %	26'467'393	31'020'473
AXA Anlagestiftung Hypotheken	- 8.94 %	10'927'614	0
Total Hypotheken	- 2.09 %	140'213'907	130'998'573

6.8 Immobilien (Direktanlagen)

Die Immobilien (Direktanlagen) von CHF 327'829'414.65 (Vorjahr CHF 326'981'367.10) erzielten eine Nettorendite vor Wertberichtigung von 5.26 % (Vorjahr 5.23 %).

Direkte Immobilien in CHF	2022	2021
Bewertung Immobilien per 31.12. (Vorjahr)	326'981'367	314'182'012
Zugänge/Abgänge	0	0
Investitionen in bestehende Immobilien	3'038'377	3'650'585
Wertanpassung per 31.12.	- 2'190'329	9'148'770
Bewertung Immobilien per 31.12.	327'829'415	326'981'367

6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen gerechnet zu Marktpreisen erreichte per 31.12.2022 einen Satz von - 7.88 % (Vorjahr 9.69 %).

Renditeausweis auf Kategorienebene per 31.12.2022

Kategorien	Renditen 2022	Gewichtung in % des Gesamtvermögens per 31.12.2022	Renditen 2021	Gewichtung in % des Gesamtvermögens per 31.12.2021
Flüssige Mittel/Geldmarkt	- 0.10 %	3.4 %	- 4.79 %	3.3 %
Anlagen beim Arbeitgeber	1.26 %	1.5 %	1.26 %	1.4 %
Hypotheken	- 2.09 %	8.4 %	0.76 %	7.2 %
Obligationen CHF	- 10.73 %	10.6 %	- 0.87 %	10.8 %
Staatsanleihen FW	- 16.64 %	2.7 %	1.22 %	2.9 %
Unternehmensanleihen FW	- 14.87 %	4.0 %	- 0.13 %	5.1 %
Aktien Schweiz	- 18.12 %	10.9 %	25.12 %	12.1 %
Aktien Ausland	- 17.49 %	17.1 %	18.70 %	19.2 %
Immobilien Schweiz	2.40 %	29.1 %	7.25 %	26.9 %
Immobilien Ausland	- 5.89 %	4.3 %	13.20 %	4.2 %
Private Equity	- 4.29 %	4.0 %	26.62 %	3.7 %
Insurance-Linked Securities	- 1.31 %	4.2 %	- 0.33 %	3.2 %
TOTAL	- 7.88 %	100 %	9.69 %	100 %

6.10 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Vermögensverwaltungskosten in CHF	2022	2021
Courtage/Spesen	405'401	98'426
Stempel/Börsengebühren	270'475	542'640
Honorare Vermögensverwaltung / Wertschriftenbuchhaltung	1'597'562	1'706'707
Interner Verwaltungsaufwand Kapitalanlagen	527'496	536'565
Interner Verwaltungsaufwand Immobilien	895'287	801'658
TER Kosten*	8'240'546	6'601'507
Total Vermögensverwaltungskosten (brutto)	11'936'767	10'287'503
./. Erhaltene Retrozessionen	-153'212	-219'150
Total Vermögensverwaltungskosten (netto)	11'783'555	10'068'353
Kostentransparente Vermögensanlagen	1'675'070'340	1'828'939'591
Kosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.70 %	0.55 %

*Zu den TER-Kosten (Total Expense Ratio) gehören Management-, Performance-, Depot-, Administrations-, Benchmarking-, Analyse- und Servicegebühren bei Kollektivanlagen (z. B. Fonds, Anlagestiftungen).

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 müssen diejenigen Vermögensanlagen, deren Vermögensverwaltungskosten nicht in der Betriebsrechnung ausgewiesen werden können, im Anhang einzeln aufgeführt werden und gelten damit als intransparent.

Intransparente Kollektivanlagen			31.12.2022	31.12.2021
in CHF				
ISIN-Nr.	Anbieter	Produktenamen		
QT0042188489	Belm L Ass Ba L	Belmont Assed Ba	0	1
IE00B3MCQ512	Swiss SC Modus	SC Modus Classic Def	215'717	210'392
Total der intransparenten Anlagen			215'717	210'393

Kostentransparenzquote	31.12.2022	31.12.2021
in CHF		
Total Vermögensanlagen	1'675'286'057	1'829'149'984
Intransparente Vermögensanlagen	215'717	210'393
Kostentransparente Vermögensanlagen	1'675'070'340	1'828'939'591
Kostentransparenzquote per 31.12.	99.99 %	99.99 %

6.11 Anlagen bei Arbeitgeberinnen / Arbeitgeberbeitragsreserven

Anlagen bei Arbeitgeberinnen in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Kontokorrent Stadt Luzern	71'489	31'951
Fester Vorschuss Stadt Luzern bis 30.3.2023	5'000'000	5'000'000
Fester Vorschuss Stadt Luzern bis 30.3.2024	5'000'000	5'000'000
Fester Vorschuss Stadt Luzern bis 30.9.2024	5'000'000	5'000'000
Fester Vorschuss Stadt Luzern bis 30.9.2025	5'000'000	5'000'000
Total Stadt Luzern	20'071'489	20'031'951
Darlehen Viva Luzern AG, Luzern bis 4.1.2027	5'000'000	5'000'000
Total Anlagen bei Arbeitgeberinnen	25'071'489	25'031'951

Das Kontokorrent bei der Stadt Luzern wurde im Jahr 2022 mit 1.0 % verzinst.

Der gesamte Zinsertrag aus den festen Vorschüssen inklusive Kontokorrent der Stadt Luzern betrug im Jahr 2022 CHF 255'075.07 (Vorjahr CHF 254'964.35).

Die Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht haben sich wie folgt entwickelt:

Arbeitgeberin in CHF	2022	2021
Kaufmännischer Verband Luzern*	6'027'563	6'255'952
ewl Holding*	3'622'590	4'348'947
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	345'714	345'714
Korporationsverwaltung Luzern	342'024	269'206
Renergia Zentralschweiz AG	2'032'869	1'632'869
Arbeitgeberbeitragsreserven per 31.12.	12'370'760	12'852'688

* Die Arbeitgeberbeitragsreserven des Kaufmännischen Verbandes Luzern und der ewl Holding sind in schweizerischen Anlagefonds investiert, die von den Arbeitgeberinnen selber ausgewählt wurden. Die übrigen Arbeitgeberbeitragsreserven wurden im Jahr 2022 infolge der Negativperformance der PKSL nicht verzinst.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Betriebsrechnung

7.1 Verwaltungskosten

Allgemeine Verwaltung in CHF	2022	2021
Löhne, Kommissionsentschädigungen und Sozialleistungen	747'107	715'976
Revisionsstelle und Experten für berufliche Vorsorge	85'514	58'826
Aufsichtsbehörden	12'179	10'734
Rechtskosten und Beratungen	45'461	60'114
Übr. Sachaufwand (Miete, Informatik, Büromat., Druck, Spesen)	262'339	240'302
Total allgemeiner Verwaltungsaufwand brutto	1'152'599	1'085'952
./. Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	-53'276	-53'256
Total allgemeiner Verwaltungsaufwand netto	1'099'323	1'032'696
Anzahl Destinatäre per 31.12. (Aktive und Rentenbeziehende)	6'109	6'053
Verwaltungskostenanteil pro Destinatär	180	171

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) hat die Berichterstattung 2021 für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 gemäss Verfügung vom 11. November 2022 genehmigt. Sie hat von Bericht und Rechnung Kenntnis genommen und keine Auflagen gemacht.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Eventualverbindlichkeiten

Es besteht eine Solidarhaftung bei den Miteigentümergeinschaften Löwen Center, Luzern und Zentrum Oerlikon, Oerlikon.

9.2 Teuerungsanpassung der laufenden Renten

Bis zur Erreichung der notwendigen Wertschwankungsreserven wird auf eine Rentenerhöhung seitens der PKSL verzichtet.

9.3 Garantie der Stadt Luzern

Gemäss Art. 12 des Finanzierungsreglements der PKSL übernimmt die Stadt Luzern die Garantie, dass die Verpflichtungen der Kasse erfüllt werden. Der Fall der Teilliquidation der Kasse gemäss Art. 12 Abs. 2 infolge Kündigung eines Anschlussvertrages durch angeschlossene Arbeitgeber bleibt vorbehalten.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sowohl das Leistungs- und Organisationsreglement der PKSL (LOR) in der Kompetenz der PKOM sowie auch das Finanzierungsreglement der PKSL (FinR) in der Kompetenz des Grossen Stadtrates von Luzern wurden totalrevidiert und in diesem Zusammenhang in «Vorsorgereglement» und in «Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern» umbenannt. Nebst Anpassungen im Vorsorgebereich (Senkung Umwandlungssatz mit kompensierenden Abfederungsmassnahmen, siehe Ziffer 5.8) wurden wichtige Governance Themen transparent geregelt. Die revidierten Reglemente sind per 1.1.2023 in Kraft getreten.



Tel. +41 41 368 12 12
www.bdo.ch
luzern@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Pensionskommission der Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt Luzern (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Pensionskommission für die Jahresrechnung

Die Pensionskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Pensionskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Pensionskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 41 368 12 12
www.bdo.ch
luzern@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Pensionskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 28. März 2023

BDO AG

Bruno Purtschert

Zugelassener Revisionsexperte

Marcel Geisser

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Nachhaltigkeit – Unsere Überzeugung

Wir sind überzeugt: Risiken wie Klimawandel, Verfügbarkeit von Rohstoffen oder gesellschaftliche Werteveränderungen manifestieren sich insbesondere in der längeren Frist und können einen signifikanten Einfluss auf ein Anlageportfolio haben. Nur mit einer auf Beständigkeit basierenden, zukunftsorientierten Anlagestrategie können wir die von uns eingegangenen Leistungsversprechen langfristig einlösen und risikobereinigt die bestmöglichen Anlageresultate für unsere Versicherten erzielen. Entsprechend sind wir der festen Überzeugung, dass es untrennbarer Teil unserer treuhänderischen Sorgfaltspflicht ist, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Anlagetätigkeit zu berücksichtigen. Nachfolgend finden Sie einige Informationen zu den im Jahr 2022 erreichten Meilensteine.



Schärfung der ESG-Strategie

Hinsichtlich dem Jahr 2023 wurde die ESG-Strategie geschärft und an den aktuellen Umsetzungsstand angepasst. Die aktuellste Version finden Sie im Anhang des aktuellen Anlagereglements oder als separates Dokument auf unserer Webseite.



Erfahren Sie mehr:
pksl.ch/nachhaltigkeit/esg-strategie



Verstärkung Engagement via Ethos

Seit 2008 arbeitet die PKSL mit dem Stimmrechtsberater Ethos zusammen. Mit Blick auf 2023 wurde entschieden, das Engagement bei Schweizer Aktien zu intensivieren und auch für klein- und mittel-kapitalisierte Unternehmen gemäss Ethos-Empfehlung abzustimmen.



Erfahren Sie mehr:
pksl.ch/nachhaltigkeit/mitgliedschaft-und-esg-engagement



ESG-Reporting Aktien Inland und Ausland

Ab 2023 legen wir schrittweise kategorienspezifische ESG-Informationen auf unserer Webseite offen. Das Reporting für Aktien Inland und Ausland zeigt, dass aufgrund der umgesetzten Massnahmen eine wesentliche Dekarbonisierung und Verbesserung des ESG-Profiles erzielt werden konnte.



Erfahren Sie mehr:
pksl.ch/nachhaltigkeit/esg-reporting